

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	22.08.06

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/4431/06) am 22.08.2006

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Frank Monse , Herr Volker Neumann ,

von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Heike Hellkötter , Herr Ulrich Kronenberg , Herr Michael Walde

als Gast

Herr Marcus Benn , Herr Olaf Kruschinski , Frau Christel Werner , Herr Utermark und Frau Langmaack (GWB)

Schriftführerin

Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Reczko mit der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel als Ausschussmitglied verpflichtet.

- - -

Auf Nachfrage von Frau Stv. Liebert nach dem Thema "FOC", führen der Vorsitzende sowie Herr Oberbürgermeister Jung aus, bisher sein kein konkreter Beratungsbedarf gegeben.

- - -

Da Berichterstatter anwesend sind, werden die Tagesordnungspunkte 5.1 – 5.3 vorgezogen.

- - -

I. Öffentlicher Teil

5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1092 V -Clausewitzstraße / Jesinghauser Straße- Einleitungsbeschluss Vorlage: VO/0719/06

Herr Utermark und Frau Langmaack von der Firma GWB stellen zunächst die Firmenorganisation und anschließend das Bauvorhaben in der Clausewitz-/ Jesinghauser Straße vor.

Geplant seien ein SB-Warenhaus (Verlagerung Real), ein Fachmarkt (z.B. Heimtextilien und Betten) und verschiedene Shops. Vorgesehen seien 35 ebenerdige Stellplätze und 400 Parkplätze auf einem Parkdeck. Die Anlieferung werde innen abgewickelt. Verkehrs- und Lärmgutachten würden in Zusammenarbeit mit der Stadt erstellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass faktisch die Ein- und Ausfahrt zusammen lägen. Hier könne ggf. eine Alternative erarbeitet werden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1092 V – Clausewitzstraße / Jesinghauser Straße- erfasst eine Fläche, welche im Westen durch die Clausewitzstraße und im Norden durch die Jesinghauser Straße begrenzt wird und dabei die Grundstücke Gemarkung Langerfeld, Flur 469, Flurstücke 79, 127, 229 und 230 erfasst –wie es in der Anlage 01 zur VO/0719/06 näher kenntlich gemacht ist.

2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1092 V –Clausewitzstraße / Jesinghauser Straße- gem. § 12 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Feinabstimmung mit dem Antragsteller durchzuführen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch den Antragsteller vorzubereiten.

Darüber hinaus schließt sich der Ausschuss dem Wunsch der Bezirksvertretung nach einer engen Begleitung des Projektes und einer frühzeitigen Information über Verkehrsgutachten und Vorstellung des daraus resultierenden Verkehrskonzepts der Verwaltung an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**5.2 Bebauungsplan Nr. 506 -Dieselstraße- 4. Änderung
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung und
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: VO/0727/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 – Dieselstraße- erfasst einen Bereich, welcher durch die Bahnlinie im Norden, der Stadtgrenze im Osten, der Schwelmer Straße im Süden und der Grundstücksgrenze 150 m westlich der Dieselstraße, der Straße In der Fleute bzw. der Dieselstraße im Westen - wie er in der Anlage 01 zur VO/0727/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird.

2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

3. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.09.1988 und der Offenlegungsbeschluss vom 25.02.1991 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 –Dieselstraße- für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**5.3 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aufstellung der
Bebauungspläne Nr. 1092 V und Nr. 506 (4. Änderung)
Vorlage: VO/0728/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

1. Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst eine Fläche A, welche im Norden durch die Jesinghauser Straße und im Westen durch die Clausewitzstraße - wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird, des Weiteren eine Fläche B, welche im Westen in der Höhe der Straße In der Fleute durch die Dieselstraße und im Osten durch die Stadtgrenze Wuppertal zu Schwelm –wie es in der Anlage 01 zur VO/0728/06 näher kenntlich gemacht ist- begrenzt wird.

2. Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**1 Bebauungsplan 543 A - Clarenbachstraße-
- 2. Änderung des Bebauungsplanes (vereinfachte Änderung gem. § 13
BauGB)
- Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0717/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Oberbarmen wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die vereinfachte Änderung wird gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen; die

Begründung ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Bauleitplanverfahren Nr. 1085 V -Am Kraftwerk- (Flächennutzungsplanänderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Feststellungsbeschluss/ Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0756/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Flächennutzungsplanänderung (Nr. 0023) und zum Bebauungsplan Nr. 1085 V -Am Kraftwerk- werden entsprechend den Vorschlägen in der Anlagen 01 u. Anlage 02 behandelt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 0023 wird beschlossen. Die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB ist in der Anlage 03 beigelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr.1085V- Am Kraftwerk- wird gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung nebst Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist in der Anlage 04 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 214 -Georg-Arends-Weg- 11 Flächennutzungsplanänderung
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 -Georg-Arends-Weg-
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/0593/06 - Neufas.**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

1. Der Geltungsbereich der Änderung der Bauleitpläne umfasst die Schulfläche in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg Nr. 14 bis Nr. 50. **Vergrößert wird der Geltungsbereich** der Änderung des Bebauungsplanes um die Fläche des Grundstückes Georg-Arends-Weg- Nr. 50.
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 214 Georg-Arends-Weg-einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 214 gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1073V -Baumarkt Widukindstr.-
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0741/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen Oberbarmen und Heckinghausen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V – Baumarkt Widukindstraße- erfasst einen Bereich, welcher zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen ist und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 erstreckt, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

3. Gleichzeitig sollen alle für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1073V geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben werden, insbesondere der Durchführungsplan Nr. 76, zuletzt förmlich festgestellt am 31.03.1966 sowie die Fluchtlinienpläne Nr. 31, zuletzt förmlich festgestellt am 18.07.1887 und Nr. 320, zuletzt förmlich festgestellt am 4.10.1928.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

**4.2 Flächennutzungsplanänderung Nr. 13
(Parallelverfahren zum BPL Nr. 1073V -Baumarkt Widukindstraße-)
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0705/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen Oberbarmen und Heckinghausen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst einen Bereich, welcher zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen ist und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 erstreckt, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Die Offenlegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

**6 Bebauungsplan Nr. 1080 - nördlich Hermann-Ehlers-Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0687/06**

Um weitere Zeitverzögerungen für den Investor zu vermeiden, wird ein Vorbehaltsbeschluss gefasst.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Uellendahl-Katernberg wird folgender Beschluss gefasst:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 01 zu dieser Vorlage.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1080 gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 834 – Hans- Böckler- Str.- für diesen Planbereich bereits Baurecht vorsah und nun lediglich eine Modifizierung der geplanten Erschließung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

7

**27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 1091 - Uellendahler Straße / Lante - (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: VO/0707/06**

Der Vorsitzende schlägt vor, hier einen städtebaulichen Wettbewerb auszuloben. Herr Stv. Reese ergänzt, es gäbe auch andere Möglichkeiten, wie z.B. Mehrfachauslobungen.

Herr Walde beurteilt den Vorstoß als hilfreich, Frau Hellkötter würde ebenfalls einen entsprechenden Beschluss begrüßen.

Herr Walde erklärt auf Frage von Frau Stv. August das Verfahren im Hinblick auf vermutete Altlasten.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Barmen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) umfasst das Betriebsgelände einer Kettenfabrik (KÖBO Kettentechnologie GmbH & Co. KG, Hatzfelder Straße 115) südlich der Uellendahler Straße bzw. deren Stichweg und westlich der Hatzfelder Straße sowie die angrenzenden Verkehrsflächen der Uellendahler Straße und der Hatzfelder Straße und deren Einmündungsbereich, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung – Uellendahler Straße / Lante – mit dem o.a. Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1091 – Uellendahler Straße / Lante – mit dem o.a. Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, über geeignete Verfahren nachzudenken (wie z.B. ein Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung), um hier eine gute städtebauliche Lösung zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan Nr. 1079 - nördl.Falkenberg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0636/06**

Herr Stv. Reese bittet unter Hinweis auf weiteren Beratungsbedarf um Vertagung und schlägt vor, zunächst einen Ortstermin wahrzunehmen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt, zunächst wird ein Ortstermin mit Verwaltung und Anwohnern vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Geplante Bauleitplanverfahren im Bereich Wuppertal Vohwinkel:
Ludgerweg, Filchnerweg, Domänenweg
Vorlage: VO/0686/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

1. Das vorgestellte Gesamtkonzept (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Bebauungsplanverfahren für die einzelnen Plangebiete einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Ökologische Ausgleichsflächen im Rahmen der Wuppertaler Agenda 21
Vorlage: VO/0512/06/1-A**

Der Vorsitzende schlägt unter Hinweis auf weiteren Beratungsbedarf vor, den Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung zu setzen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.08.2006:

Die Beratung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin